

Vorlage Nr.: 7.084/2020 öffentlich

Berichterstatter: Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.06.2020					
Kultur- und Sozialausschuss	11.06.2020					
Hauptausschuss	18.06.2020					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die in der Anlage befindliche Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz). Gleichzeitig tritt die bestehende Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz) (5.376/ 2012) vom 05.11.2012 außer Kraft.

Begründung

Die Erfahrungen mit der bestehenden Vereinsförderrichtlinie machen einige Korrekturen notwendig. So soll zukünftig die kostenlose Nutzung der Sandtalhalle und des „Hauses der Vereine“ modifiziert werden. Weitere Anpassungen sollen bei der Förderfähigkeit von Vereinen und den Förderungsarten erfolgen. Zudem soll die Bezuschussung von Bewirtschaftungskosten verbessert werden.

Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 1, § 2, § 4 und § 5

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr: jährlich

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: Erhöhung um ca. 1.500,-€ auf nunmehr ca. 9.100,-€